

28. III. 1917

283

Die Posttyrannei der Entente.

II. In welcher rücksichtsloser Weise die Entente, die „Beschützerin der Rechte der Neutralen“, die „Freundin der kleinen Nationen“, mit den neutralen Ländern umspringt, wie sie sich Rechte anmaßt, die sie nicht besitzt, darüber belehrt auch ein Studium des „Berichtes der schweizerischen Postverwaltung über ihre Geschäftsführung im Jahre 1916“. Es ist eine einwandfreie, sachliche und neutrale amtliche Quelle, der gegenüber es kein Gerede von „Entstellung“ oder „Uebertreibung“ gibt. Die Ausrede, daß es sich um „Tendenznachrichten“ handle, ist bei diesen rein geschäftlichen Feststellungen der schweizerischen Verwaltung unmöglich. Da erfahren wir zunächst über das Vorgehen der französischen Zensur folgendes:

Im Laufe des Jahres 1916 zensurierten die französischen Militärbehörden nicht nur die Privatbriefe aus und nach der Schweiz, sondern dehnten diese Zensur auch auf die ein- und ausgehenden postdienstlichen Sendungen der schweizerischen Oberpostdirektion im Verkehr mit den Zentralpostverwaltungen anderer neutraler Länder aus. Die nachgeprüften Briefe dieser Art enthielten ausschließlich postamtliche Schriftstücke: Reklamationen, Anfragen und Mitteilungen über Verluste, Beschädigungen oder Verspätungen von Postsendungen u. dergl.

Die französische Zensur erlaubt sich also eine belästigende Einnischung in die dienstliche Tätigkeit eines neutralen Landes und erschwert dessen dienstlichen Verkehr mit anderen neutralen Ländern! Man sollte glauben, eine einfache Einsprache hätte genügt, dieses Verfahren zu beseitigen, dessen Annäherung um so mehr erbittern muß, als es eine absolut zwecklose und unnütze, durch irgendwelche militärische Sicherheitsrücksichten nicht zu rechtfertigende Schikane darstellt. Wir werden eines anderen belehrt:

Durch Vermittlung unserer Gesandtschaft in Paris wurde bei der französischen Regierung Einsprache dagegen erhoben. Die Militärbehörden Frankreichs weigerten sich jedoch, die Zensur der postdienstlichen Schreiben einzustellen, unter dem Vorwande, es hätten sich bei diesen Schriften außer Privatbriefen für deutsche Firmen in Feindesland sogar bestimmte Anerbieten vorgefunden, die aus Deutschland herrührende, nach überseeischen Ländern gerichtete Privatkorrespondenz vermitteln zu wollen. Gegen diese Behauptung wurde, weil un begründet, sofort Stellung genommen mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß die postdienstlichen Briefschaften der schweizerischen Zentralpostverwaltung niemals solche Sachen, sondern ausschließlich nur amtliche durch die Abwicklung des Postdienstes bedingte Mitteilungen enthalten hätten.

Man sieht, die französischen Behörden schlagen auch hier das Verfahren ein, das man auch sonst bei ihnen gewöhnt ist: eine unerhörte Rechtsbeugung durch willkürliche Verdächtigung und aus der Luft gegriffene Verleumdungen des Betroffenen zu rechtfertigen. Das Märchen von den deutschen Privatbriefen und Anerbietungen in den schweizerischen postamtlichen Sendungen gehört zu den bedauerlichen Erzeugnissen einer überreizten Phantasie, die für des heutigen Frankreich-Sozialverfassung symptomatisch sind. In dem Bericht wird weiter gesagt:

Nach langen Unterhandlungen und erneuten Schritten willigte die französische Regierung ein, ihre Militärzensur anzuweisen, die postdienstlichen Briefschaften der schweizerischen Zentralpostverwaltung, aneöffnet an Bestimmung zu leiten. Auf Jahreswende hatte aber trotz der gegebenen Zusicherungen die Zensur der postdienstlichen Briefe noch nicht ganz aufgehört, was das politische Departement veranlaßte, neuerdings bei der französischen Regierung vorstellig zu werden.

Wir können es verstehen, wenn die schweizerische Postverwaltung, die in dieser Weise von der französischen Regierung eingehalten wurde, ihrem Unwillen Ausdruck gibt:

Es ist sehr bedauerlich, daß auch der amtliche Briefverkehr staatlicher Verwaltungen neutraler Länder den Eingriffen der Zensurbehörden kriegsführender Staaten ausgesetzt ist.

Der Bericht der schweizerischen Postverwaltung beklagt sich ferner darüber, daß „im internationalen Verkehr das Postgeheimnis leider nicht mehr gewährleistet sei. Im Auslande werden die Briefe von und nach der Schweiz, gleichviel ob sie aus dem neutralen Ausland stammen oder dahin bestimmt sind, ob sie nach einem kriegsführenden Land adressiert sind oder aus einem solchen kommen, nach Belieben geöffnet und zurückgehalten oder beschlagnahmt. Diesen Zuständen steht die Schweiz machtlos gegenüber. Beschwerden und Proteste haben bisher nichts gefruchtet.

Die Rücksichtslosigkeit der Militärzensur der Entente trifft aber nicht die Schweiz allein. Auch andere neutrale Länder haben darunter zu leiden. Der holländische, ja selbst der amerikanische Postsaft wird vom Engländer nicht verschont.

Er scheut sich nicht, schweizerische Postsendungen aus ihm herauszuholen. Die schweizerische Postverwaltung berichtet hierüber:

Letzters zeigen niederländische Postbureaus, die mit solchen der Vereinigten Staaten von Amerika direkte Kartenschlüsse auswechseln, schweizerischen Aufgabepoststellen die Beschlagnahme von aus der Schweiz stammenden Einschreibpostsendungen durch die britische Militärzensur an.

Die schweizerische Postverwaltung berichtet noch folgendes Verfahren:

Es wurden zur Durchführung der Zensur im In- und Auslande gefälschte Zeitungen gedruckt und versandt. Es gelang, zahlreiche gefälschte Exemplare einer Nummer der „Straßburger Post“ und verschiedene gefälschte Nummern der „Gazette des Ardennes“ sowie der unter falscher Flagge segelnden „Ariensblätter für das deutsche Volk“ zu beschlagnahmen.

Man kann sich damit begnügen, diese Feststellungen bekannt zu geben.